

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)

272 (23.11.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-218085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-218085)

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Insertions-Bemerkung für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Gedruckt Inserate werden früher erbeten.

Ersteinstägig
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltene Seite 10 A
bei Wiederholungen Rabatt.
Wohlfühlstraße Nr. 4898.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 M.
für 2 Monate . . . 1,40 M.
für 1 Monat . . . 0,70 M.
regl. Postbefreiung.

Nr. 272.

Bant, Freitag den 23. November 1894.

8. Jahrgang.

Ueber die Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes

schreibt die „Leipziger Volks-Zeitung“:

Die beiden Gesetzentwürfe über die Erweiterung und die Abänderung der Unfallversicherung für Arbeiter sind seit ihrer Veröffentlichung im Juni d. J. der Gegenstand zahlreicher Besprechungen gewesen, von denen wir hier namentlich eine gründliche und werthvolle Kritik der Entwürfe mit Verbesserungsvorschlägen von Dr. Ernst Lange im letzten Hefte des „Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik“ hervorheben. Hiernach wollen wir nur einige der wichtigsten Punkte, namentlich die Erweiterung und die damit geschaffene Neuorganisation betrachten.

Die deutsche Arbeiterversicherung ist kein einheitliches System, das einen großen Gedanken zielbewußt zur Durchführung bringt. Stüchweise und unter Einflüssen aller Art entstanden, hat sie nur eine Einheit in der Beschränkung: die Arbeiter sind versichert gegen die Folgen außerordentlicher oder erst in besonderen Lebensfällen eintretender Erwerbsunfähigkeit. Das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter, hat die wenig benutzte Möglichkeit geboten, einen Theil der selbstständigen kleinen Betriebsunternehmer zur Versicherung heranzuziehen. Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz erweitert diese Möglichkeit für ihr Gebiet. Auch hier handelt es sich um die Folgen von Unfällen. Die regelmäßigen, im Leben fast aller Arbeiter eintretenden Fälle der Erwerbslosigkeit durch Arbeitsmangel, der Erwerbslosigkeit von Wittwen und Waisen sind von der gesetzlichen Regelung noch immer ausgeschlossen, und der entwürdigenden und unzulänglichen Armenlege überlassen.

In erster Linie handelt es sich um die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk. Das erste Gesetz vom 6. Juli 1884 beschränkte seinen Bereich im wesentlichen auf die Arbeiter der Großindustrie und eine Reihe sonstiger, besonders gefährlicher Gewerbe. Seitdem wurde durch fünf weitere Gesetze die Unfallversicherung auf das Baugewerbe, die Beamten, die Landwirtschaft ausgedehnt. Mit den neuen Gesetzentwürfen würde die Zahl der Gesetze auf acht steigen, von denen eines nur Abänderungen der bestehenden enthält. Damit würde die bereits jetzt große Verwirrung unübersehbar, und das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung macht sich immer stärker fühlbar.

Die Erweiterung besteht in der Ausdehnung der Versicherung auf das Kleinhandwerk. Das erste Gesetz hierüber nicht ganze Arbeit gemacht, sondern dem Bundesrath überlassen bleiben, gewisse mindergefährliche Handwerke von der Versicherung auszuscheiden, so daß auch künftig immer noch eine große Zahl von Arbeitern — der Entwurf nennt beispielsweise Schuhmacher und Schneider — von der

Wohlthat der Versicherung gegen die Folgen der Erwerbsunfälle ausgeschlossen bleibt. Dafür soll dem Bundesrath das Recht erteilt werden, auch auf selbstständige Gewerbetreibende, sofern sie ein Jahreseinkommen von weniger als 2000 Mark haben, die Versicherungspflicht auszubehnen.

Die Organisation ist für die Versicherung der Handwerker wieder eine neue. So sehr man über die Bedeutung und den Werth der Arbeiterversicherung in ihrer jetzigen Art im Zweifel sein kann, einer Klasse von Personen hat sie großen Vortheil gebracht: den Beamten, für die durch die verschiedenartigen, verwinkelten Organisationen eine Fülle von Stellen und Vorbringungsgelegenheiten eröffnet wurde. Und jetzt soll die Organisation nicht vereinfacht, sondern durch ein weiteres Zwischenglied verwickelt und ausgedehnt werden. Die Unfallversicherung ruht bisher in der Industrie auf den Berufsgenossenschaften, den für das ganze Reich oder größere Gebiete geschaffenen Unternehmerverbänden der einzelnen Betriebszweige. In der Landwirtschaft ist die örtliche Einteilung, die Zusammenfassung der verschiedenartigen Betriebe nach Maßgabe der Verwaltungsgebiete maßgebend. Das gleiche soll nunmehr für das Kleingewerbe eingeführt werden. Die Berufsgenossenschaften sind auf die Großindustrie zugeschnitten. Sie erfordern auch dort meist hohe Verwaltungskosten. Wo aber räumlich zerstreute Kleinbetriebe zu Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften zusammengefaßt sind, schwelen die Kosten ungeheuer an und betragen z. B. bei der Berufsgenossenschaft der Schmiedensieger weit mehr als die Ausgaben für Unfallentschädigung. Es ist deshalb anzuerkennen, wenn hier der neue Entwurf die Berufsgenossenschaften aufgegeben hat. Statt nun an die bestehenden einfachen und volkswirtschaftlichen Organisationen, die Krankenkassen, die neue Versicherung anzulehnen, schafft er neue Unfallversicherungs-Genossenschaften, die die bisher von der Versicherung ausgeschlossenen gewerblichen Betriebe umfassen, deren Geschäfte durch von den Kommunalverbänden oder den Regierungen ernannte Beamte geführt werden, auch den Organen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten übertragen werden können. Die Selbstverwaltung, die man der Großindustrie bereitwillig gewährt und mit peinlicher Sorge schon, wird damit den Kleingewerben nicht zugesprochen. Die Abgrenzung der Gebiete der verschiedenen Organisationen wird zudem immer eine schwierige sein. Eine Reihe größerer Handwerksbetriebe wird durch Einführung von Motoren in die Berufsgenossenschaften erhoben werden und umgekehrt. Ein ewiges Schwanken, ein ewiges System von Anordnungen und Strafen wird die Folge sein. Das System der Berufscheidung ist auch sonst durchbrochen. Die Arbeiter der Nebenbetriebe sollen nicht mehr unter allen Umständen ihren Berufsgenossenschaften

zugeheilt sein, sondern denen der Hauptbetriebe, sofern sie ihrem Wesen nach als Arbeiter der betreffenden Art anzusehen sind. Die Arbeiter einer landwirtschaftlichen Fabrik, z. B. einer Branntweinbrennerei, sollen der landwirtschaftlichen Versicherung unterliegen, wenn sie als landwirtschaftliche, die landwirtschaftlich beschäftigten Arbeiter eines industriellen Unternehmers sollen der industriellen Versicherung unterliegen, wenn sie als gewerbliche Arbeiter anzusehen sind. Diese Bestimmung führt zu einer unendlichen Reihe von Zweifeln und Streitfragen; das einfachste, die Zuteilung des Nebenbetriebes zu der Organisation des Hauptbetriebes, die eine Gleichstellung der verschiedenen Arbeiterkategorien zur Voraussehung hätte, wird vermieden.

So bringt die Erweiterung neue Verwicklungen mit sich.

Politische Rundschau.

Bant, den 22. November.

Der Gesetzentwurf über die Tabaksteuer ist, Berliner Meldungen zufolge, dem Bundesrath auch jetzt noch nicht zugegangen. Es sollen aber denselben noch Verhandlungen zwischen den Regierungen stattfinden, und es ist nicht anzunehmen, daß der Entwurf bis zum Beginn der Reichstagsession dem Bundesrath passiert haben wird. Im Zusammenhang mit dieser langsamen Behandlung der Tabaksteuerfrage tauchen nun nach dem Rücktritt Caprivi's Gerüchte auf, daß Aenderungen des Planes der Reichssteuerreform, wie er zuletzt unter Caprivi beabsichtigt war, nahe bevorstünden. Nach Meldung einiger Blätter soll in Folge der Ministerkrise eine Aenderung der Tabaksteuer in hochschützpolitischer Richtung angestrebt werden. Die süddeutschen Regierungen wollen sich nicht mit dem bisherigen Schutzpol von 40 Mk. für 100 Kilogramm, den die in Berlin ausgearbeitete Vorlage beibehalten will, begnügen, sondern verlangen eine Erhöhung auf 50 Mk., ja selbst auf 60 Mk. Das würde eine Erhöhung des jetzt 40 Mk. betragenden Schutzpolles auf 67 Prozent und 81 Mk. bedeuten und somit den Konsum des ausländischen Tabaks ganz außerordentlich beschränken. Solche Beschränkung widerstreitet aber gerade dem fiskalischen Interesse, indem dadurch nicht nur ein Ausfall an Einnahmeposten eintreten wird, sondern auch die Einnahmen aus der Tabaksteuer sehr wesentlich hinter dem Vorschlage zurückbleiben würden, und es ist daher sehr erklärlich, daß man sich in Berlin lebhaft gegen eine derartige Aenderung der Vorlage sträubt. Neben dem Fiskus hat aber auch die norddeutsche Tabakindustrie ein großes Interesse daran, daß nicht die Gründe für eine Verlegung des Haupttheils der Cigarrenindustrie nach den Tabakbau treibenden Gegenden Süddeutschlands noch verschärft werden. Die „Voss. Ztg.“

Weder Glüd noch Stern.

Novelle von Georg Böder.

* Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Als Kniff die Kommoden gewachte, sagte er unwillkürlich und trat hinter eine der im Hausgange aufgestellten Bildsäulen, welche seine schwächliche Gestalt völlig verbarg.

„Adieu, Kind,“ hörte er Welshi in diesem Augenblicke sagen, „siehe zu Konrad unterdessen.“

Welshi näherte sich festen Schrittes der Hausthür und hatte dieselbe im nächsten Augenblicke hinter sich geschlossen.

„Was ist das?“ flüsterte Kniff überlaut, indem er aus dem Bereich der Säule trat, sobald Kläre die Treppe zu ersteigen begann. „Was gilt's, ich mache eine Entdeckung.“

Beobachtend war eine Rage sichtlich der Advokat Kläre nach, so daß diese nichts von dem Falsch eines Verfolgers merkte und unbeforgt die Thür einer Mansarde öffnete.

Kniff hatte das junge Mädchen erreicht und sich auf die Zehen stellend, sah er über die Köpfe Kläre's hinweg in das Zimmer.

Auf einem Bette ausgestreckt lag eine bleiche Mannesgestalt.

„Sie gestatten,“ lächelte Kniff triumphirend auf, indem er sich vordrängte, „wenn ich mit eintrete.“

Kläre schaute sich entsetzt um. Als sie den Advokaten erblickte, schrie sie laut auf und der Besucher entfiel ihrer Hand.

VI.

„Sagte, sagte, mein süßes Schätzchen,“ lächelte Kniff höhnisch auf, indem er ein Feuerzeug entzündete und nach dem zu Boden gefallenem Leuchter spähte.

„Da ist er,“ sagte er hinzu, indem er sich bückte und das Licht wieder in Brand setzte.

Als dies geschah, sagte der Hofadvokat das vor Schreck noch immer wie erstarrt dastehende Mädchen mit der einen Hand am Handgelenk und zog die wie willenlos folgende in die Mansardenwohnung, deren Thür er vorsichtig schloß.

Kniff drehte im Schlosse den Schlüssel um und schob diesen in die Tasse.

Klärchen näherte er sich mit widerlichem Grinsen dem Schmerzenslager Konrad Habrechts, welcher eben in süßem, erquickendem Schlummer lag.

Kläre, von welcher sich endlich der lähmende Schreckensbann gelöst hatte, trat mit heftig aufgehobenen Händen vor den Advokaten.

„Herr Hofadvokat,“ sagte sie mit vor Bewegung zitternder und von Schlüchzen unterbrochener Stimme, „es muß Euch zur Schande gereichen, daß Ihr mich so hinterlistig überfallen habt; aber ich will nicht rechten. Wenn Ihr dagegen einen Funken Liebe für mich übrig habt, so laßt begraben sein, was Ihr hier gesehen habt.“

„Ich will,“ er wäre schon begraben,“ sagte Kniff langsam, indem er lauwend seinen Blick auf Kläre's Antlitz heftete, „aber bis es dahin kommt, wird der Herr wohl viel Ansehen machen.“

Kläre mankte entsetzt zurück und sank erschöpft auf einen Stuhl.

„Was wollen Sie damit sagen?“ fragte sie gedrohen.

„O, Sie sind ein bodenlos schlechter Mensch!“

„Win, ich?“ lächelte der Advokat mit beißendem Spotte. „In der That, Jungfer Kläre, Sie sind nicht eben wählerisch in Ihren Ehrentiteln. Doch Schertz bei Seite,“ fuhr der kleine Mann fort, indem er sich auf das Fußende der Bettstatt niederließ und die Beine übereinander schlug.

„Haben Sie schon den heutigen „Staatsanzeiger“ gelesen, Jungfer Kläre?“

Damit machte er Miene, nach dem eingedeckten Zeitungsstapel zu greifen.

„O, ich weiß, ich weiß,“ schloßte das arme Mädchen in herzerregtem Tone, „aber ich beschwöre Sie bei Allem, was Ihnen heilig ist —“

Der Advokat lächelte häßlich auf.

„Das ist nicht eben viel,“ sagte er trocken, indem er mit der rechten Hand über die Bettdecke nachlässig strich und Kläre, welche ihm gegenüber saß, forschend betrachtete.

Kläre schauerte, als sie von ungefähr in die höhnlich verzerrten Gesichtszüge des Advokaten blickte, in diesen wohnte kein Herz und nur das Schlimmste war es, was sie von diesem Manne erwarten konnte, der eben unmittelbar neben dem in ärmungslosem Schlummer liegenden Konrad saß. Wie ein leibhaftiger Dämon erschien ihr Kniff in diesem Augenblicke und der sächliche Hoffnungs-schimmer, den sie Anfangs begehrt, sank in ddes Nichts zusammen.

Der Advokat wendete seinen Blick auf den ruhig schlummernden.

„Haha“, lächelte er, „ich möchte wohl wissen, was für ein Gesicht der Purche schneiden würde, wenn er jetzt von Schlafe erwachte und mich vor seiner Bettstatt erblickte. Ich glaube, das Zuderberochen kriegte die Krämpfe. Was meinen Sie, Jungfer Kläre?“

Das Mädchen verhielte das Antlitz in beide Hände und gab keinen Laut von sich. Der Advokat lächelte still vor sich hin und sagte nach einer Weile:

„Es thut mir eigentlich leid um den armen Purchen.“

„O, so haben Sie Mitleid,“ rief Kläre aufschauend und ein neuer Hoffnungsstrahl blitzte über ihr tränensicheres Antlitz.

(Fortsetzung folgt.)

meint: es dürfte sich für die betheiligten Kreise dringend empfehlen, rechtzeitig die Abgeordneten ihrer Wahlbezirke über die Gefahr zu belehren, welche die Annahme eines solchen Gesetzes für die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Wahlkreises mit sich bringen würde.

Einiges Licht auf den Inhalt der sogenannten „Umlagevorlage“ ist auch nach Meinung des offiziellen Organs der nationalliberalen Partei, der „National. Korresp.“, durch die Mitteilung gefallen, daß dem Bundesrathe der Segenswunsch, betr. Abänderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Preßgesetzes zugegangen sei. Wirklich, „einiges Licht?“ Das nationalliberale Organ bemerkt dazu: „Die Abänderung des Strafgesetzbuchs bewirkt eine schärfere Fassung der Abschnitte über Widerstand gegen die Staatsgewalt und über Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, worin die Aufhebung wider die öffentliche Ordnung gegen Gelehrte, öffentliche Zusammenrottung zum Aufbruch, Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung eines gemeingefährlichen Verbrochens, Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegeneinander mit Strafe bedroht wird. Die Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs bewirkt bessere Abwehrmaßregeln gegen die Verleitung dieser Bestrebungen in der Armee, gegen die Aufreißung von Personen des Soldatenstandes zur Verweigerung des Gehorsams gegen die Befehle der Oberen. Die Abänderung des Preßgesetzes faßt namentlich die Bestimmungen über die Beschlagnahme anders. Geistliche Maßregeln über das Vereins- und Versammlungswesen sind nicht vorgeschlagen, man wird abwarten müssen, ob auf diesem Feld die gesetzgeberische Thätigkeit der Einzelstaaten in Anspruch genommen werden wird.“ Die tüpfe Sprache, die das nationalliberale Parteiorgan für den Inhalt der Vorlage findet, führt fast zu der Annahme, daß die „Berliner“ das Fehlen von Beschlägen über, Einschränkung des Vereins, und Versammlungsrechts als eine bedauerliche Lücke empfinden. Biletsch wird ihnen Schmerzen noch abgeholfen. Die deutsch-freie Vereinigung scheint durch den angefügigen Inhalt des Entwurfs sehr unangenehm überrascht zu sein. Ihr Organ findet der Vorlage fehle an. Hauptsächlich erweist sich diese Oppositionsstimme als mäßigend.

Ihre „staatsretterische“ Aufgabe hat die Leipziger Polizei, wie die „Leipz. Volksztg.“ mittheilt, am Sonntag in wahrhaft gloriose Weise erfüllt. Es war nicht nur die zum Sonntag Nachmittag in den Universitätskeller einberufene Anarchistenversammlung verboten worden, es erschienen auch um 2 1/2 Uhr eine Anzahl Polizeibeamte, die den Universitätskeller besetzten und verschlossen, die in den Restaurationslokalitäten des genannten Lokales anwesenden Gäste wurden der Reihe nach fixirt und wohl auch gefaßt. Den Gästen wurde wohl gestattet, das Lokal zu verlassen, doch wurde den neu hinzukommenden Gästen der Eintritt in das Haus verweigert. Die „polizeilichen Maßnahmen“, — bemerkt unser Leipziger Parteiorgan — „wurden so auffällig in's Werk gelegt, daß sie die Aufmerksamkeit der Straßenpassanten auf sich ziehen mußten. Gerade das, was wohl vermieden werden sollte, wurde also herbeigeführt. Hätte man das Wäckerdugend „Anarchisten“ unter sich gelassen, kein Mensch hätte gewagt, daß es trotz des ausgeprochenen Versammlungsverbotes sich am Vierteltage zusammen finden wollten. Uebrigens hatten sich die „Anarchisten“ beim Eintreffen der Polizei längst als dem Staube gemacht. Die Soldaten hatten bereits Einer nach dem Anderen sich vorher gedrückt. Erst um 4 Uhr Nachmittag wurde der Universitätskeller wieder geöffnet, so daß der Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen werden konnte.“ Die gute „Sechsstadt Leipzig“ ist aber doch durch die Wachsamkeit der löblichen Polizei vor dem Umlage bewahrt worden. Wer es nicht glaubt — bezahlt einen Thaler.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Bericht des Gouverneurs v. Scheele über die Einnahme der Hauptstadt in Uhegebiet, Kullrenga, am 30. Oktober. Die Stadt war von 3000 Krieger vertheilt, mit einer steinernen, bastionirten Umlagebauern umgeben und mit zwei Zitadellen versehen. Lieutenant Wlad und acht Kefaris sind todt, 29 Kefaris schwer verundet. Die Lieutenant Kriest und Engelhardt, sowie der Unteroffizier Zäpke sind leicht verundet. Der Gouverneur trat am 3. November der Rückmarsch nach Kossia an und wurde am 6. November bei Ruge von 1500 Krieger angegriffen, die aber zurückgeschlagen wurden. Die Haltung der Kruppen war am 30. Oktober wie am 6. November vorzüglich. Der Verlust der Uebe ist sehr bedeutend. Eine große Menge Vieh, beträchtliche Eisenvorräthe, Geschütze, Gewehre der Lebewelt, Exprellion, sowie große Pulvervorräthe fielen den Siegern in die Hände. 1500 geraubte Weiber und Kinder sind befreit.

Eine Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsämter und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, einberufen vom Reichsversicherungsamt, trat am 19. v. M. in Berlin zusammen. Ueber die Verhandlungen berichtet der „Reichsanzeiger“. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erklärte sich die Versammlung auch unter Zustimmung der anwesenden Vertreter der Zentralpostbehörden, mit den im Hinblick auf die demnächst praktisch werdenden Bestimmungen in §§ 30, 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes über Beitragsverhältnisse — erforderlichen Ergänzungen zu der Geschäftsverteilung des Reichsversicherungsamtes vom 29. Oktober 1890, betreffend die Ausstellungen durch die Post, einverstanden. Es handelt sich um die Zurückzahlung der Hälfte der fünfjährigen Beiträge an weibliche Versicherte, welche sich verheiratet haben, sowie an die Hinterbliebenen von Versicherten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung — Aenderung der Vorschriften des Reichsversicherungsamtes vom 30. Oktober 1890 über die Rechnungsführung der Versicherungsanstalten — wurde eine

fommissarische Beratung beschlossen, nachdem über einige grundsätzliche, auf Vereinfachung des Rechnungs- und Bertheilungsverfahrens gerichtete Vorschläge eine Einigung erfolgt war. In die Kommission wurden gewählt die Versicherungsanstalten Bayern, Königreich Sachsen, Baden, Hansestädte, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen-Anhalt. Zu eingehender Erörterung führte Punkt 3 der Tagesordnung: der Vorschlag des Reichsversicherungsamtes, den Ausschuß der Versicherungsanstalten bei Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans der Versicherungsanstalten mitwirken zu lassen. Diejenigen Versicherungsanstalten, bei welchen eine derartige Mitwirkung noch nicht praktisch ist, waren in ihrer Verdrach gegen eine entsprechende Maßnahme. Soweit die Ausschüsse aber bisher in dieser Richtung thätig gewesen sind, ist nach der Mitteilung der beteiligten Vorkände die Mitwirkung der Ausschüsse durchaus förderlich und empfehlenswerth gewesen. Es wurde mehrseitig hervorgehoben, daß die allgemeine Befassung der Ausschüsse (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) mit der Feststellung des Etats der Versicherungsanstalten im sozialpolitischen Interesse erwünscht sein würde.

Den Hinterbliebenen der Seeleute auch für solche Fälle eine Rente zu sichern, in denen der Tod des Ernährers nicht durch einen Unfall, sondern in Folge einer durch den Beruf verursachten Krankheit eingetreten ist — für diese Forderung ist bekanntlich bis jetzt nur die Sozialdemokratie nebst einigen Organen bürgerlich-demokratischer Richtung energisch eingetreten. Die nationalliberalen Organe haben diese Frage bislang völlig ignoirirt. Wir trauen deshalb unseren Augen kaum, als wir in der „Königlichen Zeitung“ folgende Betrachtung aus seemännischen Kreisen lesen: „Eine derartige Erweiterung des Unfallgesetzes muß ja auf den ersten Blick als eine etwas gewaltsame Auslegung des Begriffes eines Unfalles erscheinen, aber andererseits darf man doch nicht übersehen, daß die Seeleute vielfach unter ganz eigenartigen Lebensverhältnissen stehen. Die unmittelbare Veranlassung zu den Forderungen der Seeleute hat die bekannte Fieber-Epidemie in den Häfen Rio und Santos in den Jahren 1891/92 gegeben. In beiden Häfen wurden ganze Besatzungen deutscher Schiffe von der tödtlichen Krankheit dahingerafft. Nun muß der Seemann sich oft nach solchen Häfen begeben, in denen er gesundheitsgefährlichen klimatischen Einwirkungen ausgesetzt ist. Bei einer Erkrankung wird ferner dem Arbeiter am Lande, basel unseren vorzüglichsten Hygienischen und den Kranken-Rassen, die sorgfältigste Pflege und Behandlung zu Theil, der Seemann dagegen kann selten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, so kann zu reden davon, daß der Aufenthalt an Bord vom klinischen Gesichtspunkte aus die denkbar ungünstigsten Bedingungen schafft. Wenn wirklich in einem ausländischen Hafen ein Arzt zur Behandlung herangezogen oder der Kranke in einem Hospital untergebracht werden kann, so bleibt doch diese ihm zu Theil werdende Fürsorge bei der primitiven Natur der zeitigen Heilmethode noch immer weit hinter den allerbedeutsamsten Anforderungen zurück, die man in dieser Hinsicht in Deutschland zu stellen gewohnt ist. Der Seemann darf, wenn er sich einmal verheuert hat, seine Stelle nicht wieder aufgeben, ohne Gefahr zu laufen, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen und als Deserteur behandelt zu werden. Man er auch die Vorsicht angewandt hat, sich ein Schiff auszusuchen, das nicht nach einem verheerten Hafen fährt, so kann bei den verwickelten Verhältnissen im Rhydergewerbe doch von heute auf morgen der Verhältnissort geändert und das Fahrzeug doch nach einem solchen Plage gelenkt werden. Die Gefahr, die einem Seemann in einem Hafen droht, in dem etwa gelbes Fieber ausgebrochen ist, läßt sich in etwas wenigstens mit derjenigen eines Bergmannes vergleichen, der in einem Schacht steigt, in dem sich giftige Gase entwickelt haben. Würde man nun aber im Zweifel sein, wenn in einem solchen Falle, der ja allerdings etwas anders liegt, eine Vergiftung des Bergarbeiters eintritt, ob es sich um einen Betriebsunfall handelt oder nicht? ... Namentlich der Umstand, daß die Seeleute sich dem Besuche verbotener Orte des Auslandes nicht in gleicher Weise entziehen können wie die Arbeiter auf dem Lande, hat den Ausschlag gegeben, daß die Regierung sich bereit erklärt hat, in eine nähere Erörterung der Frage einzutreten, ob es sich empfiehlt, bei Gelegenheit der in Aussicht genommenen Revision der Unfall-Versicherungsgesetze Erkantungen an gelbem Fieber und ähnlichen Seuchen den Betriebsunfällen gleichzustellen.“

Der allerneueste Kurs in den Reichsländern arbeitet mit denselben kleinsten Mitteln weiter, die früher üblich waren. Seine erste That ist ein Zeitungsverbot, das aber nicht ein „umstürzlerisches“ Blatt, sondern eine harmlose Kinderzeitung betraf, die freilich das unzulässbare Verbrechen beging, in französischer Sprache zu erscheinen unter dem Titel „Mon journal“. Und warum soll den biederen Elsas-Kotzbringern diese staatsgefährliche Zeitung nicht mehr zugänglich sein? Weil das Blatt eine Erzählung gebracht hatte, in welcher ein gelehriger Pudel, der von preussischen Ulanen angefangen wird, nicht parirt, als man ihn den Stock vorhält mit dem Rufe: Saute pour la Prusse! (Springe für Preußen). Die Ulanen wollen ihn alsdann erschießen, doch wird der Hund durch einen Ubersfall gerettet. Wegen dieser mehr als unschuldigen Kindergeschichte ist das Blatt im Reichsland verboten worden! Man wird die Liebe zu den Preußen natürlich gewaltig wachsen!

Sächsische Justiz. Sechs Monate Gefängnis verhängte das Zwickauer Landgericht über Genosse Strunz wegen Verleumdung eines Steigers und Obersteigers. Die Verleumdungen wurden in zwei Artikeln des „Glück Kai“ gefunden, welches Blatt i. S. Strunz verantwortl. zeichnete. Der Bergarbeiter Köffel, welcher als Zeuge für Strunz erschienen war, wurde in der Verhandlung verhaftet. Das Zwickauer Landgericht ver-

urtheilte bekanntlich auch den Bergarbeiter Sachs zu einem Jahr Gefängnis wegen Verleumdung einiger Bergarbeiter.

Sächsischer Kurs. In Eibenstock wurde auf Grund des Vereinsgesetzes eine Volksversammlung verboten, in der Reichstagsabgeordneter Voimann aus Chemnitz über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz sprechen sollte. Was selbst zur Zeit des Sozialistengesetzes gestattet war, unterdrückten sächsische Behörden jetzt ohne das Sozialistengesetz. Wenn sogar Vorträge über Reichsgesetze verboten werden, muß es allerdings sehr mächtig um das Reich und seine Gesetze stehen. Beschwerde wird wohl eingelegt werden.

Ueber den neuen Apothekengesetzentwurf, welcher den Bundesregierungen gegenwärtig vorliegt, theilt die „Pharmaz. Ztg.“ mit, daß derselbe eine Reihe von Bestimmungen enthält, wonach dem Apotheker die Genehmigung einer Apotheke verweigert werden kann oder verlagert werden muß, ebenso die Berechtigung zum Fortbetrieb entzogen werden kann oder muß. Einem Eingreifen der Polizei und anderer Behörden ist somit ein weiter Spielraum gegeben. Wer eine Apotheke betreiben will, bedarf hierzu der Erlaubnis der vorgesetzten Behörde. Die übertragbaren Konzessionen sollen nur bis zu einer bestimmten Frist veräußert sein. Unübertragbar, besonders dingliche Berechtigungen dürfen nicht mehr begründet werden. Bereits bestehende Berechtigungen dieser Art können durch Landesgesetzgebung gegen Entschädigung aufgehoben werden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Richter Albert Sperling von der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Hans Leub, der wegen Veracht des Reichs verhaftet worden war, ist gegen Hinterlegung einer Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

In dem Prozeß gegen den Redakteur der „Westdeutschen Allgem. Ztg.“ in Köln, Dr. Hans Kleer und Genossen, wegen Beleidigung des Staatssekretärs des Auswärtigen, Freiherrn v. Marschall, in der bekannten Kladderbasch-Angelegenheit, wurden Dr. Kleer und Kleffler zu je 2 Monaten Gefängnis und Zimmermann zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte gegen Kleer 5, Kleffler 3 und Zimmermann 1 Monat beantragt.

Es soll schon wieder „gespendet“ werden. Selbstverständlich dem „größten Staatsmann des Jahrhunderts“. In Breslau betriefft dieser Tage eine Versammlung von Bismarckdankherren über die Veranstaltung einer Bismarckspende, welche dem ehemaligen Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstag gestiftet werden soll. Es wird geplant, dem Fürsten eine Krone und ein Erzeugnis des silesischen Runngewerbes zu überreichen und außerdem, sobald die Sammlungen einen ausreichenden Betrag ergeben, eine Bismarckstiftung in's Leben zu rufen, deren Erträge auf Gunsten der Provinz Schlesien in einer vom Fürsten Bismarck zu bestimmenden Weise Verwendung finden sollen. Es ist dabei ins Auge gefaßt, daß auch „Spenden der kleinsten Art“ entgegen genommen werden sollen, damit Niemand sich von der Betheiligung ausgeschlossen braucht. — Da werden wohl auch wieder, nach berühmten Mustern, die Dienboten, Wäscherinnen, Näherinnen, Lieferanten u. d. „anständigen Frauen“ mit ihren „freiwilligen“ Beiträgen nicht fehlen.

Ein gefährliches Lied. In unserem Hamburger Bruderorgan lesen wir: Der „Sang an Regir“ kann, wie der Sang der „Loreley“, auch Leute ins Verderben bringen. Hatte sich da neulich ein Mann über diesen Sang sehr mißbilligend geäußert und dabei einige Bemerkungen über den angeblichen Komponisten gemacht. Als er im hiesigen Stadttheater ein gerade die freie Kritik behandelndes Stück in Augenschein nahm, wurde ihm klar gemacht, daß heute die freie Kritik noch nicht gestattet ist. Wegen seiner Bemerkungen über den Komponisten des „Sanges an Regir“ wurde er verhaftet. Er soll sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Der „Vorwärts“ bemerkt hierzu: Wir hatten diese Möglichkeit vorausgesehen. Was sind das aber für Verhältnisse, wo solches möglich ist? Merkt man denn nicht, daß durch derartige auf die Spitze treiben des sogenannten Majestätsbegriffs der Glaube an das Königthum und die Monarchie mehr erschüttert wird, als durch die unästhetischste Thätigkeit der „Umlagepartei“?

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Novbr. Der Minister des Innern erließ heute eine sofort in Kraft tretende Verfügung, die die Einfuhr von lebendem Vieh und frischem Fleisch aus Amerika verbietet.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 20. November. Das peinliche Auffsehen erregt es, daß gelegentlich des zu Ehren Kossuth's in Debrecin veranstalteten Banketts bei dem ersten Toast auf den König sich Niemand erhob und die Zigeuner statt der Volkshymne ein Spottlied auf die Deutschen spielten, während bei dem darauffolgenden Toast auf Kossuth's Alles erhob. Der Ministerpräsident hat bereits die Staatsanwaltschaft beauftragt, ein Verfahren gegen die Theilnehmer an dem Bankett einzuleiten. Ein gleich peinliches Auffsehen erregt der Umstand, daß die Theilnehmer an dem Bankett eine Quadjungs-Depesche an den italienischen König schickten. Im Abgeordnetenhaus wird eine Interpellation vorbereitet.

Frankreich.

Paris, 20. November. Die französische Kammer hat bekanntlich betreffs der Basenhaus-Affäre von Comptus

bei Verabreichung der Sache mit großer Mehrheit der Re- gierung zugestimmt. Der Unterrichtsminister, der sich dem System des gemeinsamen Unterrichts beider Geschlechter sympathisch ausspricht, brachte die Interpellation dadurch zu Fall, daß er ein Verbot aus dem Jahre 1883 ver- las, aus welchem erhellen sollte, daß Robin, der abgeleitete Direktor von Campuis, zum Mindesten sehr leichtsinnig in der Anstellung seiner Lehrer gewesen sei. Der Einbruch dieser Entschliessung war so groß, daß die Regierung ein Vertretungsnotum mit übermäßiger Majorität erhielt. Seitdem hat nun Robin die Sache aufzuklären versucht: es sei wahr, daß er in der Anstalt vorübergehend be- schäftigter junger Mensch Unanständigkeit mit Schülerinnen verübt habe, und daß er deshalb entlassen, die Ursache seiner Entlassung aber in dem Führungsdienst nicht erwähnt worden sei. Es sei dies in Anbetracht der Jugend des jungen Menschen — 16 Jahre — nur mit Rücksicht auf die Familie und unter Zustimmung der administrativen Vorgesetzten geschehen. Später sei der Betroffene aller- dings wegen unstatlicher Handlungen verurteilt worden. Mag sein, daß er leichtsinnig gehandelt, jedenfalls aber hatten die Behörden, die sein Handeln gebilligt, nicht das Recht, ihn 11 Jahre später deshalb abzuweisen und zu brandmarken. Das Verfahren der Regierung, das die Kammer gelegentlich noch einmal beschäftigen wird, findet, nachdem die Thatsache bekannt geworden, auch allgemeine Verurteilung.

Rußland.

Die Ausweisung jüdischer Familien, welche kein Recht haben sollen, sich dort aufzuhalten, wird aus Jalta in der Krim gemeldet. Es sind ungefähr achtzig Familien ausgewiesen worden.

China.

Aus Yokohama wird durch Bureau Reuters gemeldet: Die japanische Flotte unter Dajima Keitich Kinsichau am 16. d. M. in der Richtung auf Port Arthur und marschirt in zwei Divisionen auf verschiedenen Wegen. Die Japaner werden vor einem Angriff auf Port Arthur auf dem Wege dahin die Chinesen besiegen müssen. Ein Transportschiff mit 600 Mann Infanterie und 500 Kulis an Bord, das sich auf der Fahrt nach der Takienwan-Bai befand, ist verbrannt; bis auf 4 Kulis wurden alle Per- sonen, die sich auf dem Schiffe befanden, gerettet.

Soziales.

Wie die Arbeiter in dem Westbade Karlsbad ausgebeutet werden, zeigt folgendes: Hier befindet sich ein Dienstmänn-Institut, ein Privat- unternehmen, an das sich alle in diesen Beruf Eintretenden zu wenden haben. Während der Sommermonate, d. i. vom Mai bis August, müssen die Dienstmänner von ihrem förmlichen Einkommen, das sehr ungleich ist und oft 30 bis 60 Kreuzer (50 Wfa. bis 1 Mk.) nicht über- schreitet, 30 Kreuzer täglich an das Institut abliefern, wofür sie in Krankheitsfällen pro Tag 45 Kreuzer Kranken- geld erhalten! Von diesem Betrage müssen aber die 30 Kreuzer fortbehalten werden, so daß eine tägliche Unter- stützung von 15 Kreuzer verbleibt! Auch bei Dienstmännern, die in die Badstadt eingereist sind, und gewöhnlich im Sommer 14 Tage bis 4 Wochen Waffnung mitmachen müssen, wird der genannte Betrag während der Dauer ihrer militärischen Dienstpflicht bei dem Wiedereintritte in ihre frühere Beschäftigung in Abzug gebracht, so daß in solchen Fällen viele Tage hindurch nur für das Institut zu arbeiten ist. Wahlich, nette Juchunde!

In den Straf- und Korrektions-An- stalten Sachsens befinden sich durchschnittlich 5000 Verurtheilte täglich. Diese vertheilen sich auf 1650 männ- liche Juchlinge, die Verurtheilten der Irrenanstalten zu Waldbaum eingeschlossen, 280 weibliche Juchlinge, 2070 männliche Gefängnissträflinge, 300 dergleichen weibliche, 630 männliche und 70 weibliche Korrektorate.

Gewerkschaftliches.

Der Streik der Radmacher bei S. Lüben in Geddelingen bei Bremen, sowie die Sperrung über beide Rich- tungswegen von S. Barre in Ostschlesien und S. Pieper in Siedowen bauer fort. Zugig ist streng ferngehalten. — Achtung, Dreckschneid! In der Schulischen Fabrik in Burgburg Wälsch sind zwischen den Dreckschneid- schneidern ausgebrochen. Zugig ist ferngehalten. — Achtung! Polamentirer Deutschlands, aufpaß! In Eberfeld ist über die Firma Friedrich Schuber wegen Ein- lösung der Arbeiter die Sperrung verhängt worden. Den Arbeitern, welche hierauf am Wochenende von 18 M. arbeiten, ist es nicht möglich, bei Entlohnung des Arbeit-Gehens nach besten Kräften mehr als höchstens 12 M. die Woche zu verdienen. Sollen organisierte Arbeiter sind ausgeperrt. Zugig ist streng ferngehalten.

Aus Stadt und Land.

Vant, 21. Nov. Eine Klage gegen den hiesigen Ortsarmenverband von Seiten des Ortsarmenverbandes Oberad bei Frankfurt a. M. auf Zurücksetzung von 14 M., welche von letzterem an die in den hiesigen Orts- armenverband gehörige ledige Sander bezahlt wurden, ist durch Entscheidung der Großherzoglichen Kommission für das Heimathwesen zu Oldenburg abgewiesen worden. — Der Hergang der Sache ist folgender: Die S. hielt sich in Oberad bei ihrer verheirateten Schwester auf. Als- dann ging sie in der Nähe in einen Dienst, und als sie von dort nach Oberad zurückkehrte, fand sie ihre Schwester nicht mehr vor, da diese inzwischen verstorben war. Sie wanderte sich nun an die Armenbehörde und erhielt von dieser 14 M., um damit zu ihren Eltern nach Vant zurückzufahren, was sie dann auch that. Die abweisende Entscheidung der Kommission war damit begründet, daß es zur Befreiung der Hilfsbedürftigkeit der S. keineswegs

notwendig und nicht einmal zweckmäßig gewesen sei, sie nach der Heimath zurückzuschicken, und daß deshalb die er- gemähte Reisebeihilfe als eine Armenunterstützung nicht angesehen werden könne. Denn die S. sei nicht arbeits- unfähig, sondern nur arbeitslos gewesen; es habe sich jedoch nur um eine vorübergehende Hilfsbedürftigkeit ge- handelt, die durch Beschaffung einer passenden Arbeitsstelle alsbald habe beseitigt werden können. Eine solche habe aber die S. in Oberad so gut wie in Vant finden können. Wenn ferner geltend gemacht werde, daß die S. mit einer Hautkrankheit und mit langjähriger Bekantheit gewesen sei, so lasse sich nicht absehen, weshalb dieses Leiden, welches übrigens ihre Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt habe, nicht an Ort und Stelle ebenso gut hätte behandelt werden können. Die Beratung des Klägers wurde von dem Bundesausschuß für das Heimathwesen am 17. November aus gleichen Gründen zurückgewiesen.

Vant, 21. November. Wer hat Anspruch auf Invalidenrente? Wie zu bemerken ist, herrscht in den Kreisen der Beschäftigten noch immer viel Unklarheit darüber, von welchem Zeitpunkt an die Bemühtigung der Invalidenrente mit Erfolg beantragt werden kann, weshalb wir Veranlassung nehmen, auf folgendes aufmerksam zu machen: Die Invalidenrente wird, und zwar ohne Rücksicht auf das Lebensalter, bewilligt im Falle dauernder Erwerbs- unfähigkeit. Im letzteren, der Häufigkeit nach gegen den ersteren sehr zurücktretenden Falle wird jedoch Invaliden- rente nur dann bewilligt, wenn die mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit bereits ein Jahr lang gedauert hat. Der Antrag darauf kann also bei vorübergehender Erwerbs- unfähigkeit mit Erfolg erst nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Krankheit gestellt werden. Wesentlich anders liegt es im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit. Der Antrag auf Invalidenrente kann dann unmittelbar nach Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit gestellt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob etwa der Betroffene als Mitglied einer Krankenkasse auch Krankengeld bezieht. Denn der Bezug von Krankengeld hindert nicht den gleich- zeitigen Bezug von Invalidenrente. Wenn also ein Er- krankter z. B. durch ein Herz-, Nieren- oder Lungenleiden dauernd erwerbsunfähig wird, so kann er sofort die Renten- hemiligung beantragen oder durch Familienangehörige be- antworten lassen. Allerdings bekennt sich der Erkrankte nur ungern dazu, daß er Genesung und Wiedererlangung seiner Erwerbsfähigkeit nicht zu erwarten habe. Aber auch die Forderung dauernder Erwerbsunfähigkeit wird nicht so streng ausgelegt, daß man den Nachweis, daß Genesung absolut ausgeschlossen sein muß, fordert. Vielmehr genügt es, daß die Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich von Dauer sein wird. Thatsächlich zeigt es sich häufig, daß der Rentenantrag viel später eingebracht wird, als es der Renten- berechnung in seinem Interesse hätte thun können. In dieser Beziehung würden die Ärzte, die doch den Zustand ihrer Patienten am besten beurtheilen können, das Interesse der Versicherten fördern, wenn sie beim Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit rechtzeitig und nicht etwa erst nach Ablauf der Krankenunterstützung ihre Patienten zur Stellung des Antrages auf Gewährung der Invalidenrente veran- lassen.

Vant, 20. Novbr. Ein das Heilmittel an Wirkung überragendes Mittel gegen die Diphterie ist beschrieben in der „Deutschen Medizinzeitung“ ein Dr. Walle. Bei der Anwendung des Salacot, so heißt das Mittel, an 52 theils schwer erkrankten Personen, erlag keine der tödtlichen Krankheit. Auch andere schädliche Erfolge wurden nicht erzielt. Welchen Werth aber auch dieses Mittel ge- rade für die ärmeren Klassen haben wird, erhebt sich schon daraus, daß die Herstellung des Salacot von der Firma C. D. Tollner in Bremen zum Patent angemeldet wurde, die Herstellung des Mittels im Großen übernommen werden und der Vertrieb durch die Apotheken geschehen soll. Man wird dadurch schon dafür sorgen, daß die Bedürftigen den Preis des Mittels, wie es auch beim Heilmittel der Fall, einfach nicht bezahlen können.

Wilhelmshaven, 20. November. Den meisten Leuten fällt es nicht ein, die Zahnbürsten vor dem Kaufe zu untersuchen; man sieht nur auf den billigen Preis und weiß wohl, daß es bessere und schlechtere Zahnbürsten giebt, nicht aber, daß die schlechteren auch zu gefährlichen Werkzeugen werden können. Dies kann aber dann der Fall sein, wenn die Borsten leicht ausfallen und in das Innere des Körpers gelangen. Während im Allgemeinen nur geringe Beschwerden durch solche Borsten verursacht werden, wenn sie sich in oder zwischen den Zähnen fest- setzen oder wenn sie in den Schlund geraten, kommt zu- weilen ein schwerer Fall vor. Er wird neuerdings berichtet, daß ein Schütz wegen einer Blinddarm-Entzündung zu operiren hatte und im Wurmfortsatz als Ursache der Ent- zündung Borsten aus einer Zahnbürste vorfand. Daher ist zu empfehlen, nur solche Zahnbürsten zu verwenden, deren Borsten mit Drogit und nicht nur mit Leim be- festigt sind.

Oldenburg, 20. Novbr. (Nachklänge von Glas- arbeiterstreik.) Das hiesige Ministerium hat sich durch einen Artikel im „Fachsenen“ beleidigt gefühlt, der gleich nach Verabreichung des Streiks erschien und die Tätig- keit der Polizei kritisierte. Es ist deshalb gegen den Ver- leger und verantwortlichen Redakteur des „Fachsenen“, Gnossen Horn in Dresden, Strafantrag gestellt.

Oldenburg, 21. Nov. Heute fand vor dem hiesigen Landgericht Verhandlung gegen die angeklagten Glasmacher Ratt, welche i. J. den Streikbrecher Oldendorf erhohen haben sollten. Das Urtheil lautete für einen Angeklagten auf 4 Jahre Gefängnis, für drei auf 6 Monate Gefängnis, die übrigen vier wurden freigesprochen. Den Verurtheilten wurden die 3 Monate Untersuchungshaft angedreht und drei von ihnen in Freiheit gesetzt. Näherer Bericht folgt morgen.

Die Kunst dem Kapitalismus unterthan. Aus München wird berichtet: In einer der beiden großen Ausstellungen dieses Sommers wurde ein Bild von Bödian von einer hiesigen Rundhandlung erworben. Letztere ver- breitet, sie habe 20000 M. für das Gemälde bezahlt, während in Künstlerkreisen die Lesart geht, der Maler habe nur 10000 M. bekommen. Das Bild steht nun zu 50000 M. zum Verkauf. In Künstlerkreisen wird das Verhältniß zwischen dem Gewinn des Künstlers und dem des Geschäftsmannes natürlich lebhaft besprochen; man bemerkt auch hier: das Pferd, das den Kaiser ver- dient, bekommt ihn nicht.

Brutale Rohheit. Ein Todtschlag ist am Sonnabend Abend in Weihenstephan bei Berlin verübt worden. Der Tischler Romalcik wurde aus einem Lokal entfernt, weil er einen Schnaps nicht bezahlen wollte, machte auf der Straße Lärm und bedrohte den Wirth. Als ihn mehrere Gäste entfernen wollten, rief er dem Tischler Rückert ein langes Messer in den Leib, so daß die Eingeweide heroor- traten. Vergeblich versuchte ein Arzt, Sines zu bringen. Rückert starb unter großen Qualen. Romalcik ist verhaftet.

Ueber die Erderschütterung in Italien wird aus Reggio gemeldet: In der letzten und vorletzten Nacht wurden wieder leichte Erderschütterungen verübt, die aber keinen weiteren Schaden anrichteten. Die Be- völkerung lebt in großer Angst; viele Leute begeben sich auf das Land; Andere, die sich nicht entfernen können, lampiren auf dem Felde oder bringen Tag und Nacht im Freien zu. Von Seminara und Palmi laufen immer noch sehr ernste Nachrichten ein. In Seminara wurden 30 Personen getödtet und über 50 verwundet; fast die ganze Gemeinde ist zerstört. In Palmi sind alle Häuser un- bewohnbar; 7 Personen wurden getödtet und über 50 ver- wundet. In Malachio und Terranova wurden Häuser, aber keine Menschen beschädigt; überall lagert die erschrockene Bevölkerung im Freien. Officiere und Soldaten leisten thätigste Hilfe und vollbringen Wunder von Selbst- verleugnung.

Ein schreibender Telegraph ist eine der neuesten Errungenschaften der Technik auf dem Gebiete der Elektricität. Der unermeßliche Menschengeist hat sich mit der Vervollkommnung der Morse-Telegraphen, wie sie gegenwärtig auf der ganzen Erde in Gebrauch sind und deren Zeichenschrift eine Zusammenfügung von Strichen und Punkten, nicht begnügt, sondern strebt darnach, ausgegebene Depeschen gleich in der Handchrift des Abnehmers zu liefern, so daß der Empfänger das Telegramm wie einen Brief empfängt, nur mit dem Unterschiede der bly- artigen Expedition. Ein Dr. Cerbotani in München hat nun einen Apparat konstruirt und von der Firma Alois Jettler in München ausführen lassen, der die vorerwähnten Leistungen vollbringt. Wenigstens funktioniert der Apparat, der aus einem äußerst feinen mechanischen Mechanismus besteht und die Uebersetzung handhschriftlicher Depeschen mittelst des Elektro-Magnetismus ausführt, nach den Urtheilen von maßgebenden Sachmännern sehr zufriedenstellend. Mit dieser Erfindung ist dem Wesen der Telegraphie eine neue Perspektive eröffnet, die eine Umwälzung auf diesem Ge- biete des Verkehrs hervorruft dürfte. Erste Gelebrte halten dafür, daß es in absehbarer Zeit gelingen werde, mittelst solcher Apparate gleich ganze Zeichnungen, Bilder, u. s. w. auf weite Entfernungen zu übertragen, z. B. bei Unglücksfällen und sonstigen wichtigen Ereignissen gleich deren bildliche Darstellung, oder anstatt der Aufgabe von Steckbriefen, bei Verbrechen gleich deren naturgetreues Konterfei. Wenn dem Leser beim Lesen dieser Zeilen auch unwillkürlich ein spöttisches Lächeln auf die Lippen tritt, so ist bei der gewaltig fortschreitenden Entwicklung der Elektrotechnik die Erreichung dieses Zieles nicht so un- wahrscheinlich. Hat man doch in dem Phonographen ein Wunderwerk gefunden, das ein hinein gesprochenes Wort nach Wochen und Monaten ganz naturgetreu wieder giebt, warum sollte mit dem Bilde nicht Ähnliches gelingen?

Literarisches.

Im Verlage von R. Ernst, München, erscheint in den nächsten Tagen: Fuchsmühl, eine Sage aus dem Reichthum der Gegenwart von Adolf Müller. — Schon am Tage nach der Herausgabe im Verlage von Fuchsmühl wandten sich die Einwohner der hartbreitigen Gemeinden hilfsuchend und bedröck- lichernd sowohl an unsere bayer. Parteigänger in München und Nürnberg, als auch an die bayer. Sozialdem. Landtagsfraktion. Im Interesse der Gemeinde bitten es inbessen die Abgeordneten für gebeten, von einem persönlichen Besuch an Ort und Stelle vorzuziehen. Am 8. November — eine Woche nach dem Blutbade — war weder der Landtagsabgeordnete Johann Baptist Lorenz Lehner (Zentrum) noch das Ministerium zu einer Ortbesichtigung erschienen. Die Briefe aus Fuchsmühl an unsere Fraktion ließen noch zahl- reicher ein und lauteten so klingend, daß die sozialdem. Landtags- fraktion nun einen ladetrustrauten Menschen bestellte, zu einem mehrtägigen Aufenthalt nach Fuchsmühl zu reisen. Der Beauftragte der sozialdem. Fraktion fand in Fuchsmühl das leidenschaftlichste Entgegenkommen und erhielt Einblick in alle wichtigen Prospektive und Ursachen; er hatte die Frauenanstalten von ca. 30 bei dem Blutbade Beteiligten ein, nahm Augenzeugen von dem Schicksal der und viel Rücksicht mit allen Betheiligten. Das genommene Resultat ist in obengenannter Broschüre verarbeitet, die Entwick- lungsgeschichte dieser für Bayern soviel, als auch für ganz Deutsch- land zur Uebersicht gereichenden Tragödie ist auf Grund des in Händen habenden, größtentheils amtlichen Materialiens vollständig dar- gelegt. Die in jeder Beziehung aufrechten ergebenden Resultate be- zeichnen das Interesse aller. Der Umfang der Broschüre wird 32 Seiten und beträgt der Preis 20 Pf. Wir verheilen nicht, die Aufmerksamkeit der Genossen auf diese Broschüre zu lenken.

Bereins-Kalender.

Oldenburg.

„Geldarbeiter-Verband.“ Sonnabend den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Satin I. „Vereinigung der Maler und verwandter Berufsgenossen.“ Sonnabend den 24. November, Abends. 9 Uhr: Versammlung bei Satin I, Kurwischstraße.

522 Bekanntmachung.

Die für die Kirche zu Heppens geplante **Heizvorrichtung** verlangt den Bau von 2 Schornsteinen. Zeichnung und Kostenanschlag nebst Bedingungen liegen vom 24. ds. Mts. im Sachtjen'schen Gebäude öffentlich aus.

Unternehmer wollen ihre Offerten spätestens am **3. Dezember** bei dem Unterzeichneten gef. einreichen.

Heppens, 22. November 1894.

Der Kirchengrath.
Soltermann.

Als Schneiderin

empfehle mich in und außer dem Hause.
Ida Taubenrauch,
Bant, Oldenburgerstr. 26.

Empfehle mein komplettes Lager in

Pfeifen

von 5 Pf. an bis zu 20 Mk.
zu **Weihnachtsgeschenken,**
sowie mein reich sortirtes Lager in

Cigarren.

Ferner halte mich zu allen **Porzellanmalereien** bei Bedarf bestens empfohlen.

J. K. Jörs,

Neue Wilhelmshavener Str. 20.

Zum bevorstehenden Feste halte mich den geehrten Herrschaften von Bant und Umgegend zur **Anfertigung von Damen- u. Kindergarderobe** in und außer dem Hause bestens empfohlen. Saubere Arbeit und guter Sitz werden zugesichert.
G. Albrecht, Birkenstr. 4, 1.

Die noch vorjährigen Puppen.

Puppenköpfe, Puppenbälge, Puppenschuhe, Puppenkrämpfe etc. werden, um zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft.

Heinrich Hitzegrad,
Werftstrasse.

Zu vermieten

eine vierräumige und eine dreiräumige Oberwohnung, sowie eine kleine Hinterwohnung (passend für eine kleine Familie) mit Kellerraum auf sofort.

Herrn Liebegott, verl. Roonstr. 6.

Zu vermieten

zum 1. Dezember eine **4 räum. Unterwohnung** Grenzstraße 74.
Näheres zu erfragen bei **G. S. Offen** in Bant am Markt.

Wulf & Francksen



Ausstellung fertiger Betten.

Keine Provisionsreise!

Carl Borgelt Uhrmacher und Mechaniker

Gökerstr. 15 Wilhelmshaven Gökerstr. 15

Alleinverkauf für Wilhelmshaven

der weltberühmten

Pfaff-Nähmaschinen * Phönix-Nähmaschinen

Wheler- und Wilson-Nähmaschinen

Naumann-Nähmaschinen, Vibrating-Shuttle-Nähmaschinen.

Bemerkung, daß meine Ladenpreise für sämtliche Käufer um 20 bis 35 Pf. per Stück niedriger sind als bei denjenigen Geschäften, welche gewissen Vereinen 20% Rabatt gewähren, dem übrigen Publikum aber enorme Preise abnehmen. — Ferner sind die von mir geführten Nähmaschinen genau dieselben Fabrikate, welche von den Hoflieferanten S. M. des Kaisers von Deutschland, des Kaisers von Oesterreich, der Prinzessin von Wales usw. geliefert werden. Versäume daher Niemand, vor Ankauf einer Nähmaschine im eigenen Interesse sich mein Lager anzusehen.

Carl Borgelt, Uhrmacher und Mechaniker,
Wilhelmshaven, Gökerstraße 15.

Keine Provisionsreise!

Wochenschlagungen von 4 Mart monatlich!

Wochenschlagungen von 4 Mart monatlich!

Die besten **5** sammhosen

sowie sämtliche Artikel der Herren- und Knaben-Bekleidung kaufen Sie am Vortheilhaftesten bei

Siegmond Oh junior, Marktstraße 29.

Gesucht

zum 1. Dezember für Küche und Haus ein **tüchtiges Mädchen.** Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden.
Frau Selene Lefer, Bismarckstr.

Gesucht

für ein erkranktes Mädchen ein anderes, wenn auch nur zur Ausfülle.
Neuende. **S. Helsen.**

Gesucht ein Schneider-Lehrling.

G. Kaiser, Schneidermeister,
Bant, Werftstraße 12.

Logis für einen oder zwei Mann

zu erhalten **Tonnbeich 28. unten.**

Gutes Logis für zwei jg. Herren

Neue Wilhelmshavener Str. 56.

Zu vermieten

zum 1. Dezember in meinem neuerbauten Hause Verl. Roonstraße
2 schöne 3räumige Unterwohnungen,
1 schöne 4räumige Oberwohnung,
1 schöne 3räumige Oberwohnung
mit Zubehör. **S. Evers.**

Zu vermieten

eine dreiräumige **Oberwohnung** zum 1. Febr. 1895. **Tonnbeich, Schmidtstr. 2.**

Zu vermieten

eine **Oberwohnung** auf sofort und eine **Unterwohnung** zum 1. Januar event. später. Näheres zu erfragen bei **Ernk Herrscher,** Bant, Gartenstr. 1.

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW., Deutschstraße 2

In unserem Verlag erschien:

Gustav Adolf.

Ein Fürstenspiel
zu Lehr und Ruh der deutschen Arbeiter.

Von Franz Mehring.

Preis 30 Pf., Porto 5 Pf. Bei Partienbezug ausnahmsweise hoher Rabatt.

Inhalt: 1. Allgemeines. 2. Jesuitismus, Calvinismus und Lutherthum. 3. Die Epochen der deutschen Reformatten. 4. Der dreißigjährige Krieg. 5. Gustav Adolf's schwedische Politik. 6. Gustav Adolf's deutsche Feldzüge. 7. Gustav Adolf's historische Stellung. 8. Das Ende der dreißig Jahre. 9. Der Gustav Adolf-Kultus.

Einschläfige Betten Nr. 10	Einschläfige Betten Nr. 10b	Einschläfige Betten Nr. 11	Einschläfige Betten Nr. 12
aus roth-grau gestreitem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-bunt gestreitem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth-osa Atlas mit 16 Pfund Gassdaunen.	Oberbett aus rothem Daunenspäher. Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.
Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Wt. 27,50 zweischläfig Wt. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Wt. 36,— zweischläfig Wt. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Wt. 45,— zweischläfig Wt. 50,50	22,— 20,50 12,— Wt. 54,50 zweischläfig Wt. 61,—

Verantwortlich für die Redaktion: i. B. Karl Schicht, Druck und Verlag von Paul Dug, Seide in Bant.

Zur gefl. Beachtung!

Diejenigen, welche noch im Besitz von **Sammellisten** für den beendeten **Glasarbeiterausstand** sich befinden, werden hiermit zum letzten Male aufgefordert, dieselben bis **Mittwoch den 28. ds. Mts.** an den Unterzeichneten abzuliefern, widrigenfalls die Namen der Säumigen veröffentlicht werden. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß die nächste

Gewerkschaftskommissionsitzung am **Mittwoch den 28. ds. Mts.,** Abends 8 1/2 Uhr, stattfindet.

Oldenburg.
Die **Gewerkschaftskommission.**
J. A.: K. Heitmann.

Banter Pfeifen-Klub.

Heute **Donnerstag Abend:**

Club-Abend.

Präzises Erscheinen erwünscht.
Der Präses.



Zum Todtenfeste

empfehle:

Kränze, Kreuze, Guirlanden etc.

Bestellungen hierauf bitte **frühzeitig** machen zu wollen.

G. Stephan,

Kunst- und Handelsgärtnerel,
Oskarienstrasse 69 u. 28.

Danksgiving.

Allen denen, welche meinem lieben Mann und unserem guten Vater und Schwiegervater **J. Rehnjow** während seiner langen schweren Krankheit treu zur Seite standen, sowie allen denen, die ihm das Geleite zur letzten Ruhestätte gaben, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.
Bant, den 22. November 1894.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksgiving.

Für die innige Theilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter **Vertha,** sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege noch nachträglich unsern herzlichsten Dank.
Koppehörn, den 22. Nov. 1894.
S. Schulz und Frau.

Danksgiving.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir für die Theilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unseres kleinen Kindes den innigsten Dank.
Tonnbeich, den 21. Nov. 1894.
Georg Ihmsel und Frau.